

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0253/20 SPD-Stadtratsfraktion SR Hausmann  
Fraktion GRÜNE/future! SR'in Linke

Bezeichnung

Verbesserung der Beleuchtungssituation und der Nahmobilität an der Schrote/Börderadweg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

30.03.2021

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

22.04.2021

Ausschuss für Umwelt und Energie

18.05.2021

Stadtrat

10.06.2021

### Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2020 gestellten Antrag A0253/20

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Situation der Nahmobilität auf dem Börderadweg an der Schrote zwischen Hannoverscher Straße und dem Europaring, unter Berücksichtigung verkehrssicherheitsrelevanter und touristischer Attraktivität, zu verbessern.*

### möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

1) Anbringen von Verkehrsspiegeln zwecks besserer Einsehbarkeit an folgenden Zugängen / Einfahrten zu den Hauptwegen für den Rad- und Fußverkehr:

- a) Zufahrt Schmeilstraße – Ostseite
- b) Hugo-Vogel-Straße
- c) Heinrich-Zille-Straße
- d) Ecke Europaring / Fahrradstraße Pestalozzistraße

Der genannte Bereich des Börderadweges an der Schrote ist Bestandteil der Parkanlage P011 Schroteanlage. Die Flächen einer Grünanlage dienen vor allem der Erholung, sowie Spiel und Sport. Es gelten hier die Vorschriften der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Verhaltensregeln für Fahrradfahrer sind im § 3 (4) der Grünanlagensatzung definiert.

„Beim Befahren der Wege mit Fahrrädern, Inlineskates oder sonstigen Sportgeräten ist auf andere Anlagenbesucher Rücksicht zu nehmen. Die Fußgänger und Benutzer mit Behindertenfahrzeugen genießen Vorrang“.

Mit der Information I0033/18 wurde nach Antrag A0148/17 mitgeteilt, unter welchen Bedingungen Verkehrsspiegel angebracht werden.

Entsprechend dieser Information wurde die Anbringung von Verkehrsspiegeln an den im Antrag benannten Bereichen der Parkanlage im Rahmen einer Verkehrsschau von Vertretern des Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei geprüft. Nachteile von Verkehrsspiegeln überwiegen hier. Die Gefahr von Falschinterpretationen der Verkehrssituation, wie Geschwindigkeit durch ein verzerrtes und verkleinertes Spiegelbild, würde nach dem Aufstellen von Spiegeln entstehen. Durch die Entstehung von toten Winkeln im Spiegelbild können Radfahrer und Fußgänger, welche in Parkanlagen den ganzen Weg als Verkehrs- und Aufenthaltsfläche nutzen dürfen, übersehen werden. Um die schmale Silhouette eines Radfahrers bzw. Fußgängers sicher und zuverlässig zu erkennen, ist ohnehin mindestens ein sehr langsames Fahren notwendig.

Ein Aufstellen von Verkehrsspiegeln mit dem Vorspielen einer eventuellen freien Fahrt, um den Radfahrern ein schnelleres Fahren in der Grünanlage zu ermöglichen, wird deshalb von den Fachleuten der Stadtverwaltung und Polizei abgelehnt.

Genau wie der motorisierte Verkehr an unübersichtlichen Stellen sich durch vorsichtiges Hineintasten mit der sofortigen Anhalte-Möglichkeit verhalten muss, ist dies auch von den Anlagenbesuchern und Nutzern des Börderadweges zu erwarten.

*2) Gestaltung der Verkehrsfläche nahe des Montessori-Kinderhauses im Kreuzungsbereich von Fuß- und Radverkehr mit dem Autoverkehr an der Kreuzung Stellplatzanlage Pestalozzistraße / Fahrradstraße / Brücke zur Harsdorfer Straße und Schroteweg, um Konflikte im Begegnungsverkehr (Fahrrad, Autos, etc.) zu vermeiden.  
Hier sind dem Stadtrat mehrere Varianten zur Konfliktlösung vorzulegen!*

Die betreffende Verkehrsfläche vereint mehrere Funktionen. Zum einen verbindet sie die an dieser Stelle zusammentreffenden Wegverbindungen und zum anderen dient sie als Parkplatz für die benachbarten Kleingartenanlagen und teilweise dem Montessori-Zentrum sowie Wendestelle am Ende der Pestalozzistraße. In den Jahren 2017 bis 2019 ist kein Unfall mit Beteiligung eines/einer Radfahrenden im betreffenden Kreuzungsbereich von Fuß- und Radverkehr mit dem Autoverkehr an der Kreuzung Stellplatzanlage Pestalozzistraße / Fahrradstraße / Brücke zur Harsdorfer Straße und Weg entlang der Schrote zu verzeichnen. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Angaben vor. Daher scheinen sich die am Verkehr Teilnehmenden auf die Situation gut einstellen zu können, denn durch den Stabmaschenzaun der angrenzenden Kleingartenanlage kann entgegenkommender Verkehr bei angemessener Geschwindigkeit rechtzeitig erkannt werden. Eine Variantenbetrachtung ist unseres Erachtens entbehrlich, weil nach derzeitiger Einschätzung aufgrund einer dann veränderten Wegeführung auch eine Neuaufteilung der Flächen für die einzelnen Nutzungen (Rad/Fußverkehr, Kfz-Verkehr Parken und Wenden) erforderlich wäre und gegebenenfalls die Anlage unwirtschaftlicher „Zwickelflächen“ und weniger effektiv nutzbarer Flächen zum Wenden und Parken zur Folge hätte. Als Lösung wird seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Wegeführung für den Fuß- und Radverkehr gegebenenfalls angemessen zu verbreitern, mit einem neuen Asphaltbelag zu versehen und mittels einer durchgezogenen weißen Linie auf dem Asphalt die Wegeführung von der übrigen unbefestigten Fläche optisch zu trennen, welche weiterhin dem Parken und Wenden dienen kann.

*3) Verkehrsberuhigende Maßnahmen bei Übergängen zu Straßen, z. B. Fahrradstraße zum Europaring (Querung des Radweges Europaring, um zur Lichtsignalanlage über den Europaring zu kommen), Weg neben der Schrote zur Schmeilstraße bzw. Querung der Straße „Am Schroteanger“.*

Die Fahrradstraße in der Pestalozzistraße endet vor dem Geh- und Radweg entlang des Europarings. Der aus westlicher Richtung kommende Radverkehr hat somit keinen Vorrang vor dem Radverkehr entlang des Europarings. Die Situation im Bereich der sich kreuzenden Radverkehrs- und auch Fußverkehrsströme ist gut überschaubar, sodass bei gegenseitiger Rücksichtnahme - erhöhte Aufmerksamkeit ist wegen der Fußgängerampel ohnehin geboten - keine Konflikte zu erwarten sind. Der östlich anschließende Übergang zur Fahrradstraße in der Alexander-Puschkin-Straße wurde mittlerweile fahrradfreundlich hergestellt. Der Weg südlich der Schrote zwischen Pestalozzistraße und der Straße „Am Schroteanger“ liegt innerhalb der Grünanlage „Schroteanlage“ und ist daher keine Straßenverkehrsanlage. Somit ist dieser Weg gegenüber den Verkehrsanlagen Pestalozzistraße und „Am Schroteanger“ untergeordnet. Nach §3 (3) Grünanlagensatzung ist beim Befahren der Wege mit Fahrrädern, Inlineskates oder sonstigen Sportgeräten auf andere Anlagenbesucher Rücksicht zu nehmen. Die Fußgänger und Benutzer mit Behindertenfahrzeugen genießen Vorrang. Hinzuzufügen ist, dass die Straße Am Schroteanger auch von Radfahrern genutzt wird. Im Bereich Schmeilstraße gilt ein Streckentempo von 20 bzw. 10 km/h aufgrund der Engstelle.

Die Vorfahrtsituation ist klar geregelt. Grundsätzlich sind aus verkehrsplanerischer Sicht keine Maßnahmen erforderlich.

*4) Die Hundeauslaufwiese (Höhe Sportplatz) wird komplett eingezäunt und an den Zugängen zur Hundeauslaufwiese Hinweisschilder angebracht.*

Der für Hundeauslaufwiesen zuständige Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg nimmt wie folgt Stellung:

Auf einer Länge von 100 m ist parallel zwischen Hundeauslaufwiese und Radweg bereits ein Zaun vorhanden, auch eine entsprechende Beschilderung ist erfolgt. Weitere Maßnahmen sind in diesem Jahr nicht geplant. Aus verkehrsplanerischer Sicht möchten wir hinzufügen, dass in diesem Bereich die Fußgängerdichte meist höher ist. Aus diesem Grund ist der Radverkehr angehalten seine Geschwindigkeit anzupassen. Eine komplette Einzäunung würde diesen Umstand nicht ändern. Gleichwohl könnten Hinweisschilder auf die besondere Situation hinweisen, dass der Radverkehr seine Geschwindigkeit gegebenenfalls reduzieren muss.

Dr. Scheidemann

**Anlage**

S0098/21; Anlage 1 Lageplan